

# Amtsblatt

Nummer 33  
77. Jahrgang  
Montag, 16. August 2021

## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. **Am 26. September 2021** findet die Bundestagswahl statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Regensburg ist in **121 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

- Berufliche Oberschule Regensburg, Fort-Skelly-Str. 31, 93053 Regensburg  
Briefwahlbezirke: 201 – 218 und 220 – 273
- Berufs- und Fachschule Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg  
Briefwahlbezirke: 274 bis 309
- Albrecht-Altendorfer-Gymnasium, Minoritenweg 33, 93047 Regensburg  
Briefwahlbezirke: 219 und 310 - 314

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Regensburg einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die**

**unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine

geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Regensburg, 05. August 2021  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Müller  
Verwaltungsdirektor

## Amtliche Bekanntmachung zum Coronavirus (SARSCoV-2)-Inzidenzwert

Die Stadt Regensburg gibt entsprechend der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 (13. BayIfSMV, BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 516), als zuständige Kreisverwaltungsbehörde Folgendes bekannt:

Die maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts hat **an drei aufeinanderfolgenden Tagen** (08.08.2021, 09.08.2021 und 10.08.2021) im Stadtgebiet Regensburg den Wert von **25** Neuinfektionen / 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage **überschritten**.

Auf die Rechtsfolgen aus der 13. BayIfSMV (ausschließlich bei den weiterführenden Schulen) wird hingewiesen. Für den vollständigen Verordnungstext wird verwiesen auf BayMBI/2021-384-Ver kündigungsplattform Bayern (<https://www.verkuendung-bayern.de/baym-bl/2021-384/>)

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 13. BayIfSMV gelten **ab Donnerstag, 12.08.2021, 0 Uhr**.

Regensburg, 10.08.2021  
Im Auftrag

Schmid  
stv. Amtsleitung

REWAG KG  
 Einkauf/Vergabestelle  
 Greflingerstraße 22  
 93055 Regensburg  
 Telefax 0941 601-2175  
 E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

Beabsichtigt

## die Beschaffung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), in Neutraubling

zu vergeben.

Beschaffung eines Blockheizkraftwerks mit Lieferung und Einbringung

Der Auftrag umfasst nachfolgende technische Spezifikation

### Technische Grunddaten BHKW:

		<b>100%</b>	<b>75%</b>	<b>50%</b>
zugeführte Leistung	kW	2.593	1.996	1.401
Gasmenge *)	Nm <sup>3</sup> /h	273	210	47
mechanische Leistung	kW	1.095	821	548
elektrische Leistung	kW el.	1.067	798	529
nutzbare thermische Leistung				
Gemisch 1. Stufe [9]	kW	195		
Öl	kW	120		
Motorkühlwasser	kW	343		
Abgas bei Abkühlung	kW	563		
thermische Leistung	kW	1.221		
abgegebene Leistung	kW	2.288		

### Gewähltes Vergabeverfahren:

Angebotseinholung

### Bewertungskriterien:

Hersteller oder autorisierter Händler eines Herstellers

### Ort der Anlieferung:

Stadtgebiet Neutraubling,

### Schlussfrist für die Anforderung der Leistungsbeschreibungen:

24.08.2018 / 12.00 Uhr

### Angebotsabgabe:

27.08.2021 / 12.00 Uhr

### Ausführungszeitraum:

Das Blockheizkraftwerk muss verbindlich bis 30.09.2021 für den Abruf bereitgestellt werden

### Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

21 A 080 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320  
21 A 145 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320 – Straßenbegleitgrün  
21 A 147 – Predigergasse: Entwässerungskanalarbeiten DIN 18 306, Verkehrswegebauarbeiten DIN 18 317 und Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden DIN 18307

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

### 2. Offenes Verfahren nach VgV

21 E 080 – Lieferung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Regensburger Schulen  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.08.2021

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

21 E 058 – Architektenleistungen gemäß HOAI §§ 35 ff.

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 03.08.2021

21 E 075 – Planungsleistungen Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI und Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.08.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 110 – Erstausrüstung MINT-Labs im RUBINA, 10 Lose  
21 A 144 – Beschaffung einer Virenschutzsoftware für Schulen  
21 A 149 – Abrufrahmenvereinbarung Patchkabel

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.